

Vorlage Nr. 15/1890

öffentlich

Datum: 22.08.2023
Dienststelle: LVR-Direktorin
Bearbeitung: Herr Woltmann/Frau Wierum

Ausschuss für Inklusion 07.09.2023 Kenntnis

Tagesordnungspunkt:

Studien- und Informationsreise des Ausschusses für Inklusion im September 2023 nach Berlin, hier: Inhaltliche Vorbereitung

Kenntnisnahme:

Die inhaltliche Vorbereitung der Studien- und Informationsreise des Ausschusses für Inklusion im September 2023 nach Berlin wird gemäß Vorlage Nr. 15/1890 zur Kenntnis genommen.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.

ja

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2025. ja

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:

Erträge:

Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan

Aufwendungen:

/Wirtschaftsplan

Einzahlungen:

Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan

Auszahlungen:

/Wirtschaftsplan

Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:

Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:

Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten

Worum geht es hier?

In leichter Sprache

Der Ausschuss für Inklusion im LVR kümmert sich um wichtige politische Fragen im Rheinland.

Viele Entscheidungen werden in Berlin getroffen.
In Berlin ist zum Beispiel der Bundestag.
Und die Bundesregierung.



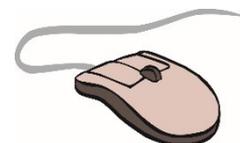
Der Ausschuss reist mit seinem Beirat im September 2023 nach Berlin.
Der Ausschuss und sein Beirat möchten in Berlin
Er will neue Informationen bekommen.
Und wichtige Menschen treffen.

Mit dieser Vorlage kann sich die Reisegruppe vom LVR gut auf die Gespräche vorbereiten.

Haben Sie Fragen zu diesem Text?
Dann können Sie beim LVR in Köln anrufen:
0221-809-2202.



Viele Informationen zum LVR in Leichter Sprache
finden Sie hier:
www.leichtesprache.lvr.de



Der Zusatztext in leichter Sprache soll zum einen die Verständlichkeit der Vorlage insbesondere für Menschen mit Lernschwierigkeiten konkret verbessern, zum anderen für die Grundsätze der Zugänglichkeit und Barrierefreiheit im Bereich Information und Kommunikation im Sinne der Zielrichtungen 6 und 8 des LVR-Aktionsplans zur UN-Behindertenrechtskonvention sensibilisieren.

Mit der Telefonnummer 0221-809-2202 erreicht man die zentrale Stabsstelle Inklusion – Menschenrechte – Beschwerden (00.300). Sie gibt oder vermittelt bei Bedarf gern weitere Informationen. Bilder: © Reinhild Kassing.

Zusammenfassung

Mit Vorlage Nr. 15/1704 wurde das Reiseprogramm der Studien- und Informationsreise des Ausschusses für Inklusion vom 25. bis 27.09.2023 nach Berlin vorgestellt.

Ein thematisches Ziel der Reise ist, dass sich die Mitglieder des Ausschusses für Inklusion mit den Ergebnissen der zweiten Staatenprüfung Deutschlands hinsichtlich der **Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention** „aus erster Hand“ in der Bundeshauptstadt befassen können. Die Vorlage enthält daher Informationen und Materialien zur Vorbereitung der geplanten Gespräche mit bundespolitischen Akteuren.

Das zweite thematische Ziel der Reise besteht darin, dass die Mitglieder des Ausschusses für Inklusion durch die Reise die Möglichkeit erhalten, sich mit dem mehrdimensionalen und intersektionalen Ansatz von Gleichstellung und Antidiskriminierung im Sinne des LVR-Diversity-Konzeptes zu befassen. Daher werden mit der Vorlage Informationen zur aktuellen Diskussion um die **Reform des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes des Bundes (AGG)** zur Kenntnis gebracht.

Diese Vorlage berührt insbesondere die Zielrichtung 9 (Menschenrechtsbildung) des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention.

Begründung der Vorlage Nr. 15/1890

Studien- und Informationsreise des Ausschusses für Inklusion nach Berlin, hier: inhaltliche Vorbereitung

1. Hintergrund	3
2. Themenschwerpunkt: Zweite Staatenprüfung Deutschlands	3
3. Themenschwerpunkt: Vielfalt und Gerechtigkeit	7
4. Ausblick.....	8

1. Hintergrund

Der LVR-Ausschuss für Inklusion wird vom 25. bis 27.09.2023 eine Studien- und Informationsreise nach Berlin unternehmen. Mit [Vorlage Nr. 15/1704](#) wurde das Reiseprogramm vorgestellt.

Zur inhaltlichen Vorbereitung der geplanten Programmpunkte bringt die Verwaltung mit dieser Vorlage aktuelle Informationen zur Kenntnis.

2. Themenschwerpunkt: Zweite Staatenprüfung Deutschlands

Ein thematisches Ziel der Reise ist, dass sich die Mitglieder des Ausschusses für Inklusion mit den Ergebnissen (sog. „Abschließende Bemerkungen“ des Fachausschusses) der neuen Staatenprüfung Deutschlands hinsichtlich der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (BRK) „aus erster Hand“ in der Bundeshauptstadt befassen können.

2.1 Aktueller Stand der Staatenprüfung

Seit dem nationalen Inkrafttreten der BRK als einfaches Bundesgesetz am 26. März 2009 werden die völkerrechtlichen Pflichten der Bundesrepublik Deutschland durch einen Fachausschuss der Vereinten Nationen mit Sitz in Genf gemäß Artikel 34 BRK überwacht.

Im April 2015 wurde Deutschland als Vertragsstaat der UN-Behindertenrechtskonvention (BRK) erstmals durch den internationalen UN-Fachausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderungen in Genf geprüft. Im Ergebnis wurden sog. Abschließende Bemerkungen veröffentlicht.

Die LVR-Verwaltung hat diese Abschließenden Bemerkungen im Kontext einer **internen Follow-up-Berichterstattung** systematisch und transparent für den LVR ausgewertet (vgl. zuletzt [Vorlage-Nr. 14/2688](#)). Dieses systematische Vorgehen wurde u.a. vom Deutschen Institut für Menschenrechte in Berlin ausdrücklich gewürdigt. Alle Vorlagen sind im [Internet](#) zu finden.

Im Jahr 2018 hat ein neuer Prüfungszyklus begonnen. Auf Grundlage der vom UN-Fachausschuss im Herbst 2018 vorgelegten **Frageliste** („List of Issues“, vgl. [Vorlage-Nr. 14/3081](#)) hat das Bundeskabinett am 17. Juli 2019 den (sog. zweiten und dritten) **Staatenbericht** zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention beschlossen und anschließend beim UN-Fachausschuss eingereicht. Mit [Vorlage-Nr. 14/3544](#) hat die LVR-Stabsstelle Inklusion – Menschenrechte – Beschwerden diesen Staatenbericht bereits

hinsichtlich der Themen ausgewertet, die den LVR in seiner Zuständigkeit in besonderer Weise berühren.

Als Höhepunkt der zweiten Staatenprüfung wird der sog. „**konstruktive Dialog**“ zwischen der Delegation der Bundesrepublik Deutschland und dem UN-Fachausschuss am **29. und 30. August 2023** in Genf stattfinden. In der Woche zuvor wird bereits Österreich zum Dialog eingeladen sein.

Im Vorfeld hat die Bundesregierung im Juni 2023 auf eigene Initiative einen [Kurzbericht](#) beim UN-Fachausschuss eingereicht, der „einen Überblick über **die wichtigsten Fortschritte in der Politik für Menschen mit Behinderungen** in der Bundesrepublik Deutschland zwischen September 2019 und März 2023“ geben soll (ebd.) und den Staatenbericht von 2019 ergänzt (s.o.).

Der UN-Fachausschuss greift bei seiner Prüfung stets auch auf weitere eingereichte Dokumente sowie Stellungnahmen von Nationalen Menschenrechtsinstitutionen sowie Selbstvertretungsorganisationen von Menschen mit Behinderungen zurück. Unter Koordination des Deutschen Behindertenrates (DBR) wurde im Juli 2023 ein „**Parallelbericht der Zivilgesellschaft**“ eingereicht, der von 37 Organisationen unterstützt wird. Weitere Organisationen haben ebenfalls Einschätzungen abgegeben.¹

Auch die **Monitoring-Stelle BRK beim Deutschen Institut für Menschenrechte** (DIMR) hat einen aktualisierten Parallelbericht beim UN-Fachausschuss eingereicht.² Das DIMR benennt u.a. folgende Kritikpunkte:

- Fortbestehen eines stark ausgebauten Systems von Sonderstrukturen – sowohl in der schulischen Bildung und bei der Beschäftigung in Werkstätten als auch in Form von großen stationären Wohneinrichtungen.
- Unzureichendes allgemeines Bewusstsein für Barrierefreiheit als Grundvoraussetzung für eine gleichberechtigte Teilhabe.
- Fehlen eines menschenrechtlichen Ansatzes in der psychiatrischen Versorgung (insb. Anwendung von Zwang).
- Noch nicht ausreichender, wirksamer Schutz vor Gewalt und Missbrauch.
- Unzureichende Realisierung unterstützter Entscheidungsfindung.
- Unzureichende Selbstbestimmung von Frauen mit Behinderungen im Kontext von Verhütung und Elternschaft.
- Orientierung am medizinischen Modell von Behinderung, unter anderem in der Gesundheitspolitik (z.B. Pränataldiagnostik, pandemiebedingte Triage, häusliche Intensivpflege).

¹ Darunter der Deutsche Behindertenrat oder Mittendrin e.V. Alle eingereichten Dokumente können hier aufgerufen werden (englische Sprache):

tbinetnet.ohchr.org/layouts/15/treatybodyexternal/SessionDetails1.aspx?SessionID=2622&Lang=en

²Die deutsche Fassung wurde hier veröffentlicht: https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/Redaktion/Publikationen/Parallelbericht/DIMR_Parallelbericht_an_UN-Ausschuss_fuer_die_Rechte_von_Menschen_mit_Behinderungen_2023.pdf

- Unzureichende Partizipation von Menschen mit Behinderungen in „geeigneten und sinnstiftenden Formaten“ und in allen Politikbereichen.

Zum Abschluss der zweiten Staatenprüfung wird der UN-Fachausschuss **neue Abschließende Bemerkungen** beschließen. Mit einer Veröffentlichung zunächst in englischer Sprache ist nach Abschluss der 29. Sitzung des UN-Fachausschusses (14. August bis 8. September 2023), also im Laufe des Septembers 2023 zu rechnen.

Die LVR-Verwaltung wird der Reisedelegation das entsprechende Dokument – ggf. zunächst in einer vorläufigen Arbeitsübersetzung in deutscher Sprache – **schnellstmöglich** nach Veröffentlichung zur Verfügung stellen.

2.2 Programmpunkte der Berlin-Reise zur Staatenprüfung

Im Rahmen der Berlin-Reise wird die LVR-Reisedelegation bei verschiedenen Programmpunkten die Möglichkeit haben, sich direkt über die zweite Staatenprüfung Deutschlands und den dann zurückliegenden konstruktiven Dialog zu informieren und auszutauschen. Gelegenheit hierzu bieten vor allem:

- das Gespräch mit dem **Deutschen Institut für Menschenrechte**, auf Einladung der Bundeszentrale für politische Bildung in den dortigen Räumlichkeiten (25.9.2023),
- das Gespräch mit dem **Beauftragten der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen** (26.9.2023) und
- das Gespräch mit dem „Focal Point BRK“ im **Bundesministerium für Arbeit und Soziales** (BMAS) (26.9.2023).

Auch der „**Abend der Begegnung des LVR-Ausschusses für Inklusion in Berlin**“ am 26.9.2023 in der Vertretung des Landes Nordrhein-Westfalen beim Bund bietet die Möglichkeit, Themen beim Abendessen weiter zu vertiefen.

Aktuell (Stand 21.08.2023) hat u.a. der Beauftragte der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen, Jürgen Dusel, als Gast bereits zugesagt. Gleiches gilt für die Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs, Kerstin Claus. Eine Zusage liegt auch bereits von Kerstin Griese, Parlamentarische Staatssekretärin beim Bundesminister für Arbeit und Soziales sowie Torsten Einstmann, Leiter des Referates „UN-Behindertenrechtskonvention, Focal Point, Inklusion im Sport“ im Bundesministerium für Arbeit und Soziales vor.

Die Einladung mit Programmhinweisen ist dieser Vorlage als **Anlage** zur Kenntnisnahme hinzugefügt.

2.3 Mögliche Themen der Staatenprüfung

Auf Basis des Kurzberichtes der Bundesregierung sowie des Parallelberichtes des DIMR ist es gut möglich, dass in den Abschließenden Bemerkungen des UN-Fachausschusses folgende Themen aufgegriffen werden, die den **LVR in seiner Zuständigkeit** besonders berühren und auch hier immer wieder politisch diskutiert werden.

- **Schutz vor Diskriminierung**, z.B. unter Thematisierung folgender Stichworte:

- [Evaluation](#) und geplante Reform des Behindertengleichstellungsgesetzes Bund (BGG Bund)
- geplante Reform des Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (vgl. **Gliederungsziffer 3** in dieser Vorlage)
- **Gewaltschutz** in Einrichtungen und Diensten der Eingliederungshilfe
 - Hintergrundinformation: [Orientierungshilfe der BAGüS zum Gewaltschutz in der Eingliederungshilfe nach § 37a SGB IX](#) (Juli 2023)
 - Hintergrundinformation: [Erster Monitoring-Bericht zur Vorlage „Grundsätze des Gewaltschutzes im LVR“](#) (Mai 2023)
- **Barrierefreiheit**, z.B. unter Thematisierung der
 - Eckpunkte „[Bundesinitiative Barrierefreiheit - Deutschland wird barrierefrei](#)“ (vom Bundeskabinett hat am 30. November 2022 beschlossen)
 - Barrierefreiheit im privaten Sektor (s.o. Parallelbericht des DIMR)
- **Selbstbestimmte Teilhabe**, z.B. unter Thematisierung folgender Stichworte:
 - Umsetzung Bundesteilhabegesetz
 - Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (Abschlussbericht der [Evaluation](#))
 - inklusive Kinder- und Jugendhilfe („Große Lösung im SGB VIII“)
 - Besondere Wohnformen (s.o. Parallelbericht des DIMR)
- **Inklusive Bildung**
- **Inklusiver Arbeitsmarkt**
 - Hintergrundinformation: [Gesetz zur Förderung eines inklusiven Arbeitsmarkts](#) vom 6. Juni 2023
 - Hintergrundinformation: [Strategie der Bundesregierung zur Fachkräftesicherung](#) (Oktober 2022)
 - Hintergrundinformation: [Erfurter Erklärung für einen inklusiven Arbeitsmarkt 2030](#): Erklärung der Beauftragten von Bund und Ländern für die Belange von Menschen mit Behinderungen vom 4. November 2022.
 - Hintergrundinformation: [Weiterentwicklung des WfbM-Systems](#) (Juni 2022): Handlungserfordernisse aus Sicht der BAGüS zur Steigerung der Übergänge von Menschen mit Behinderungen in den allgemeinen Arbeitsmarkt

- **Rechtliche Betreuung**
 - Hintergrundinformation: [LVR-Vorlage Nr. 15/1061](#): Das neue Betreuungsrecht als Chance für mehr Selbstbestimmung von Menschen mit rechtlicher Betreuung
- **Elternschaft von Menschen mit Behinderungen** (s.o. Parallelbericht des DIMR)
- **Freiheitsentziehende Maßnahmen**, insbesondere in der Psychiatrie (s.o. Parallelbericht des DIMR)
- **Politische Partizipation** (s.o. Parallelbericht des DIMR)

3. Themenschwerpunkt: Vielfalt und Gerechtigkeit

Das zweite thematische Ziel der Reise besteht darin, dass die Mitglieder des Ausschusses für Inklusion durch die Reise die Möglichkeit erhalten, sich vertieft mit dem mehrdimensionalen und intersektionalen Ansatz von Gleichstellung und Antidiskriminierung zu befassen. Dieser Ansatz nimmt nicht nur Behinderung, sondern auch weitere Vielfaltsmerkmale wie Lebensalter, Geschlecht und geschlechtliche Identität, sexuelle Orientierung und Identität, Behinderung, Ethnische Herkunft und Nationalität, Religion und Weltanschauung – auch in ihrer Wechselwirkung – in den Blick.

In der aktuellen Wahlperiode wurde die Zuständigkeit des Ausschusses für Inklusion gemäß § 7 der Zuständigkeits- und Verfahrensordnung für die Ausschüsse der Landschaftsversammlung Rheinland und ihre Kommissionen um diese Beratungsthemen erweitert (vgl. Vorlage Nr. 15/1704).

Dieser Themenschwerpunkt steht vor allem im Fokus des geplanten Gesprächs mit der **Antidiskriminierungsstelle des Bundes** am 27.9.2023.

Im Rahmen des Gesprächs mit dem Deutschen Institut für Menschenrechte und der **Bundeszentrale für politische Bildung** (bpb) wird die Gastgebende bpb am 25.9.2023 zudem einen Vortrag und eine Diskussion zum Thema „Rassismus und Hass“ anbieten.

Interessante Hintergrundinformationen im Kontext der Reform des AGG sind:

- [Grundlagenpapier zur Reform des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes](#), vorgelegt von der Unabhängigen Bundesbeauftragten für Antidiskriminierung (Juli 2023)
- [Forderungen des zivilgesellschaftlichen Bündnis AGG Reform-Jetzt!](#) (Januar 2023)
- [Jahresbericht 2022 der Antidiskriminierungsstelle des Bundes](#) (Juni 2023)
- Deutschlandfunk-Sendung „[Podium: Jahrestag des Gleichbehandlungsgesetzes](#)“ mit einem Wortbeitrag von LVR-Direktorin Lubek (August 2023, insgesamt 6:49 Minuten)

4. Ausblick

Sobald die Abschließenden Bemerkungen des UN-Fachausschusses vorliegen, wird der LVR wieder in einen internen Follow-up-Prozess einsteigen und die Empfehlungen des UN-Fachausschusses, die den LVR in seiner Zuständigkeit berühren, systematisch auswerten.

Auftakt für den neuen Follow-up-Prozess bildet der diesjährige **LVR-Dialog Inklusion und Menschenrechte**, der am **Dienstag, 14. November 2023** stattfinden wird. Beim Dialog sollen sich Selbstvertretungsorganisationen von Menschen mit Behinderungen und Fachverbände gemeinsam mit der LVR-Politik und LVR-Verwaltung zu folgender Frage austauschen können: **„Genf 2023: Was macht der LVR mit den Ergebnissen der zweiten Staatenprüfung?“**.

L u b e k

Einladung

Abend der Begegnung
des LVR-Ausschusses für Inklusion
am
26. September 2023
in Berlin

Abend der Begegnung

am **Dienstag, 26. September 2023**

von **18.00 Uhr** bis **21.00 Uhr**

in der **Vertretung des Landes**

Nordrhein-Westfalen beim Bund

(Hiroshimastr. 12-16, 10785 Berlin)



Der LVR-Ausschuss für Inklusion der 15. Landschaftsversammlung Rheinland lädt Sie herzlich mit seinem Beirat für Inklusion und Menschenrechte zu einem **Abend der Begegnung** in Berlin ein.

Gerne möchten wir uns mit Ihnen über die Erwartungen und Beiträge des LVR zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention und weitere Themen der Menschenrechts- und Antidiskriminierungspolitik und ihrer Bedeutung für die kommunale Ebene austauschen.

Der Abend bietet nach einem kleinen Programm bei einem Abendessen viel Zeit für konstruktive Gespräche.

Josef Wörmann

Vorsitzender LVR-Ausschuss
für Inklusion

Ulrike Lubek

Direktorin
Landschaftsverband Rheinland

Programm

Ab 18.00 Uhr	Empfang
18.30 Uhr	Begrüßung durch Josef Wörmann (Vorsitzender des LVR-Ausschusses für Inklusion) Grußwort des Hauses durch Claudia Middendorf (Beauftragte der Landesregierung NRW für Menschen mit Behinderung sowie für Patientinnen und Patienten) Inklusion erleben (LVR-Kurzfilm) „Vielfalt und Gerechtigkeit im LVR“ Ein „Lagebericht“ von Ulrike Lubek (Direktorin des Landschaftsverbandes) Musikalische Begleitung durch das <i>Duo perfume de tango</i> mit Judith Brandenburg (Bandoneon) und Susanne Hofmann (Violine)
Ca. 19.30 Uhr	Gespräche beim Abendessen
21.00 Uhr	Ende der Veranstaltung

Einladungskreis

Mitglieder des Deutschen Bundestages mit einem Wahlkreis im Rheinland (NRW) und Vertretungen verschiedener Behörden, Institutionen und Verbände, die sich mit Behinderten- und Antidiskriminierungspolitik befassen.

Barrierefreiheit

- Der Veranstaltungsort ist barrierefrei zugänglich.
- Bitte informieren Sie uns bei der Anmeldung, wenn Sie für die Teilnahme Unterstützungsbedarf haben.

Anmeldung

Bitte melden Sie sich bis zum **3. September 2023** per Mail inklusion@lvr.de an.

Ihre Ansprechperson

Bernd Woltmann

LVR-Stabsstelle Inklusion – Menschenrechte – Beschwerden

Telefonnummer: 0221 809-2208

E-Mail: bernd.woltmann@lvr.de

Veranstaltungsort und Anreise

Vertretung des Landes
Nordrhein-Westfalen
beim Bund



- Hiroshimastraße 12–16
- 10785 Berlin – Tiergarten

Innerstädtische Verkehrsverbindungen:

- Haltestelle ›Tiergartenstraße‹: Bus 200
- Haltestelle ›Hiroshimasteg‹: Bus M29
- Haltestelle ›Nordische Botschaften/Adenauer-Stiftung‹:
Bus 100, 106, 187, N26

Über uns

Der **Landschaftsverband Rheinland (LVR)** arbeitet als Kommunalverband mit rund 22.000 Beschäftigten für die 9,8 Millionen Menschen im Rheinland.

Mit seinen 41 Schulen, zehn Kliniken, 20 Museen und Kultureinrichtungen, vier Jugendhilfeeinrichtungen, dem Landesjugendamt sowie dem Verbund Heilpädagogischer Hilfen erfüllt er Aufgaben, die rheinlandweit wahrgenommen werden.

Der LVR ist Deutschlands größter Leistungsträger für Menschen mit Behinderungen und engagiert sich für Inklusion in allen Lebensbereichen. „Qualität für Menschen“ ist sein Leitgedanke.

Die 13 kreisfreien Städte und die zwölf Kreise im Rheinland sowie die StädteRegion Aachen sind die Mitgliedskörperschaften des LVR. In der Landschaftsversammlung Rheinland gestalten gewählte Mitglieder aus den rheinischen Kommunen die Arbeit des Verbandes.

Zentrales Instrument für die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention im LVR ist seit 2014 der **LVR-Aktionsplan „Gemeinsam in Vielfalt“**.

Mehr Informationen: www.inklusion.lvr.de



Human Rights